

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementpreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodant). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Zusätze und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 49.

den 7. Dezember 1917.

Amtlicher Teil.

Zl. 4725/Meg.

Rundmachung

betreffend die Kartoffelausfuhr.

Gesuche um Bewilligung zur Kartoffelausfuhr sind von nun an nicht mehr an die Zentralen, sondern an die k. k. Regierung zu richten. Die k. k. Regierung wird diesen Gesuchen insoweit stattgeben, als die zur Ausfuhr verfügbare Gesamtmenge von 200,000 Kg. nicht überschritten ist, sofern sich die Ausfuhrwerber verpflichten, 50% der zur Ausfuhr bestimmten Kartoffelmengen ihrer Zentrale zum Preise von 30 h per 1 Kg. zur Verfügung zu stellen.

Von dieser Forderung wird nur dann abgesehen, wenn es sich um Kartoffelmengen bis zu 200 Kg. handelt, welche nicht in geschäftlicher Absicht, sondern zur Versorgung auswärts wohnender Angehöriger ausgeführt werden sollen.

Der Ankauf der zur Versendung ins Ausland bestimmten Kartoffeln ist an den bestehenden Höchstpreis nicht gebunden.

Inländische Kartoffelbestellungen sind auch weiterhin an die Zentralen zu richten.

Von der in Aussicht genommenen Kartoffelabgabe zu ermäßigtem Preis muß Abstand genommen werden. Es wird Sache der Sozialnotstandscommissionen sein, bei den Bedürftigen unterstützend einzugreifen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 5. Dezember 1917.

Der k. k. Landesverweser:
gez. Imhof.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Vaduz, 1. Dez. Heute früh um halb 6 Uhr wurde hier ein schwaches Erdbeben wahrgenommen. Gleichzeitig hörte man ein dumpfes Rollen.

Vaduz, 2. Dez. Heute morgen ist Herr Altschreinermeister Johann Ospelt zu Grabe getragen worden. Ospelt erreichte das hohe Alter von 78 Jahren. Die vielen Leute, die dem Verbliebenen das letzte Geleit gaben, zeugen von der Liebe und Achtung, deren sich unser „Schreiner-Hansi“ bei seinen Mitbürgern erfreute. Möge Ospelt die Erde leicht sein!

Vom Schmuggel. (Korr.) Gar häufig kommt gegenwärtig auf den Schmuggel die Rede. Der eine erzählt, wie viel jene verdienen, die Waren herein schmuggeln und ein anderer meint, das sei nicht nur ein gutes Geschäft und gar nichts Unehrenhaftes, sondern komme dem Inlande zum Nutzen. Bei einer andern Gruppe wird mit vielen Einzelheiten erzählt, wie die im Lande erzeugten Lebensmittel mit viel und wenig List über die Nordgrenze und neuerdings aber auch über die West- und Südgrenze hinausbefördert werden und da wird gewettert über die Wucherer und über die nicht genügende Grenzbeobachtung, über die Riesengewinne und über die Not im Lande. Immer kommt jener schlechter weg, der hinaus handelt, als der, der die Ware über den Rhein befördert, und während der eine an den Galgen gewünscht wird, findet man am andern wenig Schande. Stellen wir uns nur auf den Standpunkt des liechtensteinischen Verbrauchers, so können wir zwar diese ungleiche Behandlung begreifen. Aber moralisch ist der eine nicht viel besser als der andere. Denn jene, die herein schmuggeln, fordern für ihre Ware entweder solche Preise, daß sie hier niemand kaufen kann, oder sie haben sie zum vornherein für den Weiterverkauf ins Ausland erworben. Auf keinen Fall hat die hiesige verbrauchende Bevölkerung einen Nutzen davon.

Wie aber verhält es sich mit der Ehrenhaftigkeit dieses Geschäftes? Beide, der Aus- und der Einfuhrschmuggler, übertreten staatliche Gesetze und zwar gegenwärtig häufig gleichzeitig die Gesetze zweier Staaten. Es ist anzunehmen, daß eine Absicht, den betreffenden Staat als solchen zu schädigen, bei den wenigsten Schmugglern die Triebfeder ist. Aber die Tatsache, daß die verbotene Einfuhr und Ausfuhr im Entdeckungsfalle Strafen nach sich zieht, zwingt die Schmuggler, geheime Wege zu gehen, stets auf der Hut zu sein, mit den Organen des Gesetzes nicht in Berührung zu kommen, die Gehilfen zu den gleichen unerlaubten Handlungen anzuleiten, und häufig genug spinn sich der Schmuggler in ein ganzes Netz von Lügen ein, um seine Tat zu verheimlichen, oder den Folgen der Entdeckung zu entgehen. Und mancher schon mußte in aller Form Rechts mehr oder minder lange in Gefängnisstrafe ausharren, häufig genug aber gerade deshalb, weil er die Untersuchungsbeamten anlog, oder auch, weil er mit dem Bekenntnisse nicht herausrücken wollte.

Wahrlich, die Schmuggler müßten keine schwachen Menschen wie all die anderen sein, sollte nicht dieses Geheime unerlaubter Wege, dieses andauernde Verheimlichen und Lügen und alles, was sonst das Schmuggeln mit sich bringt, auf ihre Denkmals- und Handlungsweise schädigend einwirken. Und entspringt nicht der Trieb zum Schmuggel häufig schon einer bösen Habgucht oder dem Hang, auf leichte Weise, ohne strenge Arbeit viel Geld verdienen zu wollen? Ist es etwas anderes, als krasse Geldgier, was selbst Leute in guten Vermögens- und Erwerbsverhältnissen dazu bringt, sich mit dem Schmuggel als Geschäft abzugeben?

Und was ist eine Gesinnung wert, die es über sich bringt, durch verbotene Ausfuhr von Lebensmitteln die Ernährung der Mitmenschen in Frage zu stellen, um des Geldes willen Leben und Gesundheit jener zu gefährden, deren Arbeitskraft mitgeholfen hat, die Grundstücke zu bearbeiten, ab welchen die hinausgeschmuggelten Früchte stammen?

Die Tatsache, daß der Schmuggel auf den moralischen Wert des Volkes einen sehr nachteiligen Einfluß ausübt, wird dadurch bestätigt, daß im heurigen Jahre allein soviel Verbrechenfälle im Lande vorkamen, als sonst in mehreren Jahren zusammen und daß ein Teil dieser Straffälle aus Schmuggelgeleiten herausgewachsen ist.

Geradezu abschließend war es, als man kürzlich im Gerichtssaale hören konnte, wie sich ganz junge Leute mit dem Schmuggel und Verhandeln von Gegenständen abgaben, deren Benennung man nur mit Widerwillen ausspricht. Wenn zwar im Vorstehenden in erster Linie das Schmuggeln im Großen gemeint ist, so darf aber doch nicht übergangen werden, daß auch das Schmuggeln im Kleinen einen sehr verderblichen Einfluß haben kann. Man denke sich nur, welchen Eindruck es auf ein Schulkind haben muß, wenn es von seiner Mutter angewiesen wird, diese oder jene Kleinigkeit, mitunter Dinge, ohne die man gut auskommen kann, auf heimliche Weise einzukaufen, so oder so zu verstecken und die Zollorgane so und so anzulügen.

Es wäre wahrlich an der Zeit, den Kampf gegen den Schmuggel nicht allein den Zoll- und Grenzwachorganen zu überlassen. Alle jene, welche auf das Volk irgend einen nachhaltigen Einfluß haben, sollten sich im Kampf gegen dieses schlechende Gift vereinigen.

Triefen. (Eingefandt.) Am 3. Dezember, am Feste des hl. Lucius, hielt unser Leseverein wieder eine Versammlung im Vereinshaus ab. Eine schöne Anzahl von Männern und Jünglingen haben sich beteiligt. Nach einer kurzen Begrüßung des H. Pfarrers hielt unser Hochw. Herr Roo-

perator einen meisterhaften, in allen Teilen wohl-durchdachten, lehrreichen Vortrag über Mannes-mut.

Nicht die Jahre des Alters, nicht Titel und Würden, nicht das Kleid und der Schnurrbart machen den Mann. Auch das Geld hat nicht die Wunderkraft, aus Menschen Männer zu machen. Die treue Pflichterfüllung verleiht dem Manne seine männliche Würde, wenn er in jeder Beziehung seine Pflicht erfüllt, im Privat-, Familien- und öffentlichen Leben, dann verdient er den Ehrennamen „Mann“.

Dazu gehört aber ein gewisser Vorrat an sittlicher Kraft, von Mut und Entschiedenheit, um etwaigen Schwierigkeiten entgegenzutreten und Opfer zu bringen. Da darf keiner glauben, daß er, wenn er bis zum letzten Schlag seines Herzens ehrenhaft dastehen will, dieses ohne Kampf und Sturm, ohne vielseitigen Widerspruch fertig bringen kann. Es bedarf einer großen Entschiedenheit, um seinen Grundsätzen treu zu bleiben, um inmitten einer Welt, die sich um Gott und Religion wenig kümmert, festzustehen, wie ein Fels im Meere, um keinen Zoll breit vom Wege der Gerechtigkeit und Ehrenhaftigkeit abzuweichen. Wis, Spott und Verfolgung erzeugt Menschenfurcht und diese ist im Stande alle Würde, den Beruf des Mannes zu zerstören. Diese leidige Krankheit stiftet unsäglich viel Unheil auf staatlichem und kirchlichem Gebiet. Menschenfurcht ist Charakterlosigkeit, Feigheit und Torheit. Charakterlos ist jener der keine Grundsätze hat, der wie eine Wetterfahne vom Winde hin und her getrieben wird, der veränderlich ist in seinen Grundsätzen wie der Mond. Ein ganzer Mann dagegen läßt sich nicht von leichtsinnigem Gerede und Geschwätz bestimmen, der hat seine festen Grundsätze. Auf diese gestützt steht er da, dem Felsen im Meere gleich, er wankt und zittert nicht, mögen auch hoch die Wogen sich türmen und mit ihrem schäumenden Gift ihn besprühen. Zur Beleuchtung, daß Menschenfurcht Feigheit und Torheit ist, werden Tatsachen aus der Kirchengeschichte und Weltgeschichte, sowie aus dem Alltagsleben angeführt.

Zum Schluß werden alle aufgemuntert Männer zu bleiben, ohne Furcht und Scheu, unbeugsam wie ein Fels von Granit, durchdrungen vom Geiste unserer Religion, voll Opfermut und Hingabe ans Vaterland. Tue recht und scheue niemand. Das muß unser Grundtag sein. Mag kommen, was da will, mögen wir Liechtensteiner auch ungeschoren aus diesem blutigen Riesenkampf hervorgehen, das ist sicher und gewiß, daß wir auch nach dem Kriege ganze Männer, charakterfeste, christlich denkende und christlich handelnde Männer brauchen werden.

Der tief zu Herzen gehende Vortrag löste ein kräftiges Bravo unter den Männern und Jünglingen. Besten Dank!

Ein Kaminbrand, der bald größeren Umfang angenommen hätte, ist am Montag bei Haus Nr. 92 in Balzers-Mals ausgebrochen.

Marktbericht vom Schweinemarkt in Eschen am 4. Dezember 1917. Gesamtantrieb: 17 Stk. Junge 6 Stück und Treiber 11 Stück. Preis für 1 Paar Junge im Alter von 3 bis 4 Wochen 240 bis 250 Kronen.

Preis für 1 Stück Treiber mit 10 bis 12 Wochen 270 bis 300 Kronen.

Handel: sehr bedenklich für die Käufer.

Der Weltkrieg.

Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer von mittag an zwischen Poelcapelle und Ghelubelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Wellen griff englische Infanterie nord-